

Sanierung Hochwasserrückhaltebecken "Schwarzer Weg"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.08.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Sachverhalt:

Die Stadt ist Eigentümerin des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) „Schwarzer Weg“.

Das HRB „Schwarzer Weg“ entspricht zum jetzigen Zeitpunkt nicht den Anforderungen der DIN 19700-12, in der die baulichen, betrieblichen und organisatorischen Anforderungen an Hochwasserrückhaltebecken definiert sind.

Das HRB „Schwarzer Weg“ ist daher entsprechend der Forderungen der Unteren Wasserbehörde zu ertüchtigen und an diese DIN-Norm anzupassen.

Das HRB „Schwarzer Weg“ wird nach seiner Ertüchtigung mit Anpassung der Regelwassermenge dem Ausgleich der Wasserführung gemäß § 66 Landeswassergesetz NRW (LWG) dienen. Diese Aufgabe obliegt gemäß § 66 Abs. 2 LWG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Aggerverbandsgesetz (AggerVG) dem Aggerverband.

Daher hat die Stadt die Ertüchtigung des HRB 2019 dem Aggerverband übertragen. Dieser wird nach der Ertüchtigung und Erweiterung des HRB „Schwarzer Weg“ auch für die Stadt betreiben.

Die Stadt bleibt Eigentümerin sämtlicher baulicher und technischer Anlagen des HRB „Schwarzer Weg“.

Die Stadt ist gemäß § 67 LWG bzw. § 25 AggerVG - für die erbrachten Leistungen gegenüber dem AV beitragspflichtig.

Der Aggerverband hat das Ingenieurbüro Fischer – Teamplan mit den Planungsleistungen beauftragt. Die Genehmigungsplanung ist zwischenzeitlich erstellt und wurde bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht.

Der Aggerverband plant, die Baumaßnahme bis zum Frühjahr 2023 auszuschreiben und wenn möglich bis Mitte kommenden Jahres zu beginnen. Die Bauzeit wird voraussichtlich sechs bis acht Monate betragen.

Daher soll das Projekt nun im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung vorgestellt werden.